

Einladung zur

ordentliche Kirchgemeindeversammlung der ev.-ref. Kirchgemeinde Walkringen

Montag, 4. November 2024, 20.00 Uhr, im Sternenzentrum

Traktanden:

1. Finanzen
 - 1.1. Budget und Steueranlage 2025: Beratung und Genehmigung.
 - 1.2. Finanzplan 2024-2029: Kenntnisnahme
2. Anpassungen Organisationsreglement: Beratung und Genehmigung
3. Wahlen Kirchgemeinderat
4. Pfarramt Walkringen: Informationen
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Aktenauflagen: – Das Budget 2025, der Finanzplan 2024-2029 und das Organisationsreglement, liegen ab dem 3. Oktober im Sekretariat der Kirchgemeinde und auf der Website, www.kirche-walkringen.ch, öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle herzlich eingeladen (die Versammlung ist öffentlich).
Stimmberechtigt sind: Wer der ev.-ref. Landeskirche angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit mindestens drei Monaten in der Kirchgemeinde Walkringen wohnt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071

Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff. VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Versammlung. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokollaufgabe:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung, vom 11. November bis zum 10. Dezember 2024, während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde und unter www.kirche-walkringen.ch, öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich beim Kirchgemeinderat Walkringen Einsprache erhoben werden.

Zu dieser Versammlung sind alle herzlich eingeladen (die Versammlung ist öffentlich).

Kirchgemeinderat Walkringen